

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 35.

Düsseldorf, Samstag den 29. August

1908.

**Inhalt:** Enteignungsrechtsverleihung an die Stadtgemeinde M.-Glabbach 421, Stück 46—48 des Reichsgesetzblatts, Stück 32 der Gesesammlung 421, Desinfektion mit Nutan 421, Sperrung der Schiffbrücken in Köln 422, Verlorener Wandergewerbeschein 422, Errichtung einer 14. evangelischen Pfarrstelle in Düsseldorf 422, Losevertrieb 422, Kirchen- u. Hauskollekte 422, 423, Enteignungen 422, 423, Konservatorium für Musik in Crefeld 423, Namensänderung 423, Personalien 423.

**1050.** Auf den Bericht vom 24. Juni 1908 will Ich der Stadtgemeinde München-Glabbach im Regierungsbezirk Düsseldorf auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesessamm. S. 221) hiermit das Recht verleihen, das zur Ausführung der geplanten Kanalisation der Stadt München-Glabbach erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder dauernd zu beschränken. Die vorgelegten Projektstücke folgen in einer Mappe zurück.

Travemünde, den 4. Juli 1908.

gez. Wilhelm R.

gggez. Delbrück, Breitenbach, v. Arnim, v. Mollke, Holle. An die Minister für Handel und Gewerbe, die öffentlichen Arbeiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Innern, sowie der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

**1051.** Das zu Berlin am 14. August 1908 ausgegebene 46. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3518. Verordnung, betreffend die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine. Vom 1. August 1908.

Nr. 3519. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 8. August 1908.

**1052.** Das zu Berlin am 19. August 1908 ausgegebene 47. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3520. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz vom 29. Oktober 1907, durch welche den Bestimmungen des badisch-schweizerischen Staatsvertrags vom 21. Dezember 1906 über die Verlegung der Landesgrenze bei Leopoldshöhe rechtliche Wirksamkeit für das Reich verliehen wird. Vom 12. August 1908.

Nr. 3521. Gesetz über die Verlegung der deutsch-schweizerischen Grenze bei Leopoldshöhe. Vom 31. Juli 1908.

**1053.** Das zu Berlin am 24. August 1908 ausgegebene 48. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3522. Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung über das Verfahren und den Geschäftsgang des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung. Vom 15. August 1908.

### Inhalt der Gesesammlung.

**1054.** Das zu Berlin am 25. August 1908 ausgegebene 32. Stück der Preussischen Gesesammlung enthält:

Nr. 10916. Vertrag, betreffend das Verhältnis der preussischen Kirchengemeinde Altenwalde zum hamburgischen Staate. Vom 11./15. Juni 1907.

Nr. 10917. Bekanntmachung der Ministerialerklärung vom 12. Juni 1908 zu dem zwischen der Königlich Preussischen Regierung und dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossenen Vertrage, betreffend das Verhältnis der preussischen Kirchengemeinde Altenwalde zum hamburgischen Staate, vom 11./15. Juni 1907 und dem zugehörigen Schlußprotokolle. Vom 17. August 1908.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

**1055.** Von zwei amerikanischen Forschern, Evans und Russell, ist ein Desinfektionsverfahren angegeben worden, bei welchem, wie bei dem Nutan-Desinfektionsverfahren, Formaldehyddämpfe ohne besonderen Apparat und auf kaltem Wege entwickelt werden. Dieses, von den österreichischen Militärärzten Doerr und Raubitschel in Wien weiter ausgebaut und von Stabsarzt Dr. Rieter und Dr. Blasius im hygienischen Universitätsinstitut in Halle nachgeprüfte Verfahren (s. Hygienische Rundschau 1908 S. 745) beruht darauf, daß feingepulvertes Kaliumpermanganat in Berührung mit Formalin eine lebhaft entwickelte Entwicklung von Formaldehyd und Wasserdampf einleitet. Das Verfahren ist wirksam, dabei ebenso einfach und feuerficher, aber erheblich billiger als das Nutanverfahren und kann dieselbe Verwendung finden wie dieses.

Zur Herstellung der Desinfektionsgemische werden hohe Holzbotische (sogenannte Waschzuber) oder zylindrische Gefäße aus emailliertem Eisenblech von etwa 50 cm Höhe

und 50 cm Durchmesser empfohlen, welche letztere, da sie sich während des Verfahrens beträchtlich erwärmen, zur Schonung des Fußbodens auf ein hölzernes Brett oder einige Holzstücke gestellt werden. Für je 100 cbm Luftraum sind 2000 g übermangansaures Kali, 2 Liter Formalin und 2 Liter Wasser erforderlich.

Räume, welche nach diesem Verfahren desinfiziert werden sollen, müssen durch Einlegen angefeuchteter Wattestreifen zwischen Fenster- und Türflügel und deren Rahmen und durch Verstopfen der Schlüssellocher mit feuchter Watte gründlich abgedichtet und nach Entwicklung des Formaldehyds fünf Stunden lang geschlossen gehalten werden. Zur Entfernung des überschüssigen Formaldehyds nach Beendigung der Desinfektion ist die Entwicklung von Ammoniakdämpfen nicht erforderlich, es genügt vielmehr gründliches Lüften.

Das Verfahren kann wie jede andere Formaldehyd-desinfektion in wirksamer Weise nur von geschulten Desinfektoren ausgeführt werden. Die Anwendung des Verfahrens zur Desinfektion ist nach dem Erlaß vom 6. Juni 1907, M. 12026, Min. Bl. f. Med. usw. Ang. S. 228, zulässig.

Berlin W. 64, den 1. August 1908. M. Nr. 8476. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: gez. Förster.

### **Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.**

#### **1056. Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.**

Die Schifffahrttreibenden werden hierdurch benachrichtigt, daß vom 24. d. s. Mts. ab in der Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens Vagierungen in der rechtseitigen Stromöffnung der Südbrücke und in den beiderseitigen, je etwa 1000 m langen Anschlußstrecken vorgenommen werden. Da der Dampfbagger und die daneben gelegten Vaggernachen die Arbeitsstelle nicht verlassen können, so ist für die Zeit der Ausführung der Floß- und Schiffsverkehr durch die Südbrücke gesperrt. Ebenfalls bleibt in diesen Stunden die Schiffsbrücke in Köln für Schleppdampfer mit und ohne Anhang und für durchgehende Güterboote gesperrt.

Die Sperrung der Südbrücke wird von dem auf dem rechtseitigen Strompfeiler derselben aufgestellten Wahrzeichen durch Aufziehen von zwei Laternen mit grünem Licht, die eine über der andren, angezeigt. Während der Zeit der Ausführung sind außerdem bei Ensen — km 178 — und 300 m unterhalb der Südbrücke Wahrzeichen in Motor- und Dampfbooten aufgestellt, welche ebenfalls durch Aufziehen von zwei grünen Laternen und durch Anruf die Schiffsführer benachrichtigen, daß die Durchfahrt durch die Südbrücke gesperrt ist.

Die Freigabe der Brückenöffnung erfolgt durch den Wahrzeichen auf dem Pfeiler durch die in der Bekanntmachung vom 15. Juli d. s. J. St. B. v. 5483 vorgeschriebenen Signale (eine rote Laterne für die Talfahrt, zwei rote Laternen für die Bergfahrt).

Für die Zeit der Sperre müssen die zu Tal fahrenden Schiffe zwischen km 178 und 180 beilegen; die zu Berg fahrenden Dampfschiffe und Schleppzüge haben unterhalb der festen Rheinbrücke zu warten, bis die Fahrt frei ist. Personendampfschiffe kann die Durchfahrt durch die Südbrücke von der Königlichen Eisenbahn-Bauabteilung 4 in Köln, Johannisstraße 16, gestattet werden, wenn dieser mindestens 24 Stunden vorher die genaue Zeit der Durchfahrt mitgeteilt wird.

Coblenz, den 23. August 1908. St. B. v. d. f. 6503.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Chef der Rheinstrombauverwaltung. J. B.: v. Hagen. 1057. Der dem Hausierer Gustav Hud zu Geldern von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 3144 für das Jahr 1908 erteilte Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 19. August 1908.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses, II. Abt.

#### **1058. Errichtungs-Urkunde.**

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrats, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1. In der evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf, Kreis-synode Düsseldorf, wird eine 14. Pfarrstelle errichtet.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1908 in Kraft.

Coblenz, den 18. August 1908. II. Nr. 5756.

(L. S.)

Rgl. Konsistorium der Rheinprovinz: Mettgenberg. Düsseldorf, den 22. August 1908.

(L. S.)

Nr. II. D. 4175.

Rgl. Regierung, Abt. für Kirchen- u. Schulwesen: Moser. 1059. Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 5. d. Mts. dem Gesamtvorstande der „Gartenbau-Ausstellung Duisburg“ die Erlaubnis zu erteilen geruht, in Verbindung mit der Ausstellung eine Geld- und Wertlotterie mit einem Spielkapital von 50 000 Mark zu veranstalten und die Lose in der Rheinprovinz zu vertreiben.

Es sollen 100 000 Lose zum Preise von je 50 Pfg. ausgegeben werden und 740 Gewinne, darunter ein Bargewinn von 5000 Mark und 739 in Gebrauchsgegenständen bestehende Gewinne, im Gesamtwerte von 16 000 Mark zur Auspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich am 12. November d. J. in Duisburg stattfinden.

Düsseldorf, den 21. August 1908. I. C. 7420.

Der Regierungs-Präsident.

1060. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß am Erntedankfeste, den 4. Oktober d. J., wiederum eine allgemeine Kirchenkollekte und in der darauf folgenden Zeit ferner eine Hauskollekte in den evangelischen Haushaltungen durch kirchliche Organe zur Abhilfe der dringendsten Notstände in der evan-

geilichen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie gesammelt werde.

Im Hinblick auf den Zweck empfehlen wir die Kollekte dem Wohlwollen der evangelischen Bevölkerung unseres Bezirks.

Die Königlichen Kreiskassen des Bezirks werden angewiesen, die gesammelten Gelder zur Ablieferung an unsere Regierungshauptkasse in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 22. August 1908.

II. D. 4142.

Kgl. Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen.

1061. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahndirektion Köln hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Erweiterung des Bahnhofes Kanten, innerhalb der Gemeinde Kanten belegene Grundflächen angeordnet.

Ghe. Nr. des Verzeichnisses	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle	Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Bohnort	
	a	qm					Flur
1	—	54	B	717/154	Weide	von Marle, Karl, Gutsbesitzer, Ehefrau, Anna geb. Scholz-Uberhorst	Freiberg bei Wesel
3	—	78	"	718/138	Privatweg	Kreis Moers, vertreten durch den Königlichen Landrat von Laer	Moers
2	14	63	"	716/137	früher Acker, jetzt Weide	Kuhnen, Franz, Metzger und Ehefrau, Henriette geb. Heß	Kanten
4	5	17	"	722/139	früher Acker, jetzt Wiese	Bohmann, Gerhard und Ehefrau, Adelheid Katharina geb. von der Linden	Kanten-Niederbruch
5	6	46	"	723/140	Wiese	Zivilgemeinde Kanten (öffentliche Wege — Weg nach Wesel)	Kanten
6	—	56	"	ohne	Weg	Zivilgemeinde Kanten (öffentliche Wege — Weg nach Maulbeerkamp)	"
7a	—	16	"	"	"	Zivilgemeinde Kanten (öffentliche Wege — Weg nach Grünestraße)	"
11	—	63	"	"	"	van Gemmeren, August, Oekonom	"
7	10	12	"	725/238	Acker	van Gemmeren, Theodor, Oekonom	"
8	2	73	"	743/246	Weide	"	"
9	—	07	"	745/248	Wassergraben	"	"
10	—	79	"	744/252	Weg	"	"
12	—	11	"	631/250 zc.	"	"	"
13	—	97	"	632/253	"	"	"

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Sonnabend, den 5. September 1908**, nachmittags 3 1/4 Uhr, im Wartesaal I. und II. Klasse des Bahnhofes Kanten der Strecke Moers—Cleve.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 27. August 1908.

A. Nr. 229.

Der Abschätzungs-Kommissar: **N o l d a**, Regierungsrat.

1062. Dem Fräulein Alwine Corthum in Crefeld ist auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 10. Juni 1834 widerruflich die Erlaubnis erteilt worden, den Betrieb des von ihr in Crefeld eröffneten Konservatoriums für Musik, in dem auch jugendliche Personen unterrichtet werden, fortzusetzen.

Düsseldorf, den 25. August 1908.

II. C. 4234.

Kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

1063. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: Dem prakt. Arzt Dr. Peter Josef Honold in Ohligs, geboren am 8. Juni 1872 in Didtweiler, die Genehmigung erteilt, an Stelle der Vornamen Peter

Josef fortan die Vornamen Paul Peter Josef zu führen.

Düsseldorf, den 21. August 1908.

I. Ca. 7431.

Der Regierungs-Präsident.

1064. Durch Erlass des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 25. Juli 1907 Nr. 16732 ist dem Kirchenvorstand der katholischen Pfarrgemeinde Steffeln, Kreis Prüm, die Erlaubnis erteilt worden, zum Besten des Neubaus einer katholischen Kirche in der zugehörigen Filiale Schüller in diesem Jahre eine Hauskollekte auch bei den katholischen Bewohnern des Regierungsbezirkes Düsseldorf abhalten zu lassen.

Mit der Einsammlung der Kollekte sind außer den im Regierungs-Amtsblatt Stück 9 Nr. 222 für 1908 ge-

nannte Personen noch folgende betraut: Johann Köhl aus Rüdighoven bei Beul a. Rh., Paul Dechance, Joseph Pfeil, Matthias Pfeil, Joseph Finken, Jakob Gripeloven, sämtlich aus Schüller, Heinrich Willwerth aus Crefeld, Peter Singens aus Vorschmich (Kreis

Erkelenz), Joseph Schumacher aus Sinthern bei Brauweiler.

Düsseldorf, den 21. August 1908. II. D. 4003.  
Der Regierungs-Präsident.

**1065.** Auf Antrag der Stadtgemeinde Mülheim a. d. Ruhr hat der königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Offenlegung verschiedener Strazenzüge in dem Gelände oberhalb des Rahlenberges erforderliche, innerhalb der Gemeinde Mülheim a. d. Ruhr belegene Grundflächen angeordnet.

Pfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Nr.	Mr.	Flur	Nr.			
1	2	—	A	aus alte Nr. 976/190	Hofraum pp.	1. Bender, Wilhelm, Gerbereiarbeiters Ehefrau, Helene geb. Schlößer 2. Briel, Heinrich, Gerbereiarbeiters Ehefrau, Elise geb. Schlößer, zu je $\frac{1}{2}$	Mülheim-Solt- hausen "
2	3	12	"	aus alte Nr. 317/150	Acker	Schmiz, Wilhelm, Gärtner	Mülheim a. d. Ruhr
	—	13	"	aus alte Nr. 317/150	öfl. Reststück		
Sa. 3	3	25	"	aus alte Nr. 489/140	Acker	Kaisers, Wilhelm, Ackerer	Mülheim- Solthausen Nr. 90
	5	05					

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Mittwoch den 2. September 1908**, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Rathaus zu Mülheim a. d. Ruhr.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird. A. Nr. 415.  
Düsseldorf, den 27. August 1908. Der Abschätzungs-Kommissar. Hoffmann, Regierungsrat.

### Personal-Nachrichten.

**1066.** Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Heilidiener Jakob Worscheuser in Stertrade das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens zu verleihen.

**1067.** Der Herr Ober-Präsident hat für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu Beigeordneten ernannt: die bisherigen Beigeordneten Rentner Ferdinand Rütters in Anrath für die Landbürgermeisterei Anrath im Landkreise Crefeld, Ackerer Johann Reenen in Hinzbeck für die Landbürgermeisterei Hinzbeck im Kreise Gelsen und Landwirt Josef Steves in Schmalbroich für die Landbürgermeisterei Schmalbroich im Kreise Kempen.

**1068.** Veränderungen in der Besetzung geistlicher Stellen: 1. Pfarrer Ruhlmann aus Bienen zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Barmen-Gemarke; 2. Pfarrer Lic. theol. Jänker in Godesberg zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Biersen; 3. Pfarramtskandidat Majert zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Heißen; 4. Rektor

Besseling in Denterbed zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde Schaephuysen; 5. Pfarrer Stelkens in Emmerich zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Griethausen; 6. Vikar Lassaulz in Jüchen zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Belmide; 7. Vikar Raffelsiesen in Garzweiler zum Pfarrer der kath. Pfarrgemeinde in Weyweg; 8. Pfarrer Goebels in Homberg zum Pfarrer der kath. Pfarrgemeinde in Wittlaer; 9. Vikar Müller in Vorbeck zum Deservitor der Vikarie Beatae Mariae Virginis in Vorbeck; 10. Rektor Boß in Heißen zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Eßn-Boll; 11. Vikar Krause in Norf zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Eschweiler; 12. Rektor Menemann in D.-Meiderich zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde an St. Matthias daselbst; 13. Pfarrer Horstmann in Moers zum Pfarrer an St. Martini in Emmerich; 14. Rektor Pötter zum Pfarrer an St. Michael in D.-Meiderich; 15. Pfarramtskandidat Rektor Dr. Schött aus Altenkirchen zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Urdenbach.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 204, 205, 206, 207, 208 und 209.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von L. Boß & Cie. königliche Hofbuchdruckerlei in Düsseldorf.